

Der Marktgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 8. August 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen, die nicht mehr der Geheimhaltung unterliegen.

- Dorferneuerung: Beauftragung Firma Bosch zur Erstellung eines Bodengutachtens für die Klärung der Versickerungsmöglichkeiten im Bereich des Kirchplatzes zum Preis von brutto 5.999,39 €.

Bauantrag über den Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf der Fl.-Nr. 215/6, Gemarkung Pfaffenhausen (Zur Storchenwiese 3) durch Herrn Lothar Schuster, Breitenbrunn

Das gemeindliche Einvernehmen wird gemäß § 36 BauGB zu dem Antrag durch Herrn Lothar Schuster, Breitenbrunn über den Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf der Fl.-Nr. 215/6, Gemarkung Pfaffenhausen (Zur Storchenwiese 3) erteilt unter gleichzeitiger Zustimmung zu der beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Unterfeld Bauabschnitt III Teilabschnitt 1 hinsichtlich der Kniestockhöhe auf 150 cm.

Bauantrag über die Nutzungsänderung von Gewerbeflächen zu Wohnung auf der Fl.-Nr. 147/3, Gemarkung Pfaffenhausen (Weilbacher Straße 1) durch Herrn Franz Pfleghaar, Pfaffenhausen

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird zu dem Bauantrag über die Nutzungsänderung von Gewerbeflächen zu Wohnung auf der Fl.-Nr. 147/3, Gemarkung Pfaffenhausen (Weilbacher Straße 1) durch Herrn Franz Pfleghaar, Pfaffenhausen erteilt.

Bauvoranfrage über den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf der Fl.-Nr. 648, Gemarkung Schöneberg (Oberer Mühlenweg) durch Herrn Petrus Wurm, Langerringen

Das gemeindliche Einvernehmen zu der Bauvoranfrage über den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf der Fl.-Nr. 648, Gemarkung Schöneberg (Oberer Mühlenweg) durch Herrn Petrus Wurm, Langerringen wird gemäß §36 BauGB nicht erteilt.

Neufestsetzung der Ortsdurchfahrtsgrenzen in Schöneberg

Sachverhalt:

Auf Grundlage des neuen Ordnungssystems in Bayern hat die staatliche Straßenbauverwaltung das Bayerische Straßeninformationssystem (BAYSIS) aufgebaut. Der Landkreis Unterallgäu hat seine Kreisstraßen zwischenzeitlich kilometriert und erfasst. Allerdings wurden im Landkreis Unterallgäu die Ortsdurchfahrtsgrenzen seit vielen Jahren nicht mehr angepasst bzw. aktualisiert.

Das Landratsamt hat inzwischen die Ortsdurchfahrtsgrenzen für den Ortsteil Schöneberg festgelegt und mit der Regierung von Schwaben abgestimmt. Die endgültige Festsetzung per Bescheid erfolgt durch die Regierung von Schwaben, dazu bedarf es eines Beschlusses durch den Marktrat.

Beschluss:

- a) Der Markt Pfaffenhausen beschließt, dass die Ortsdurchfahrtsgrenzen in Schöneberg im Zuge der Kreisstraße MN 11 wie folgt (siehe dieser Niederschrift beigefügtes Luftbild) festgesetzt werden sollen:

Von Abschnitt 100 km 0,731 bis Abschnitt 120 km 0,435 als Erschließungsbereich (OD-E)

- b) Der Markt Pfaffenhausen ermächtigt die Verwaltung des Landratsamtes Unterallgäu, Sachgebiet Tiefbau, nach Einholung eines gleichlautenden Beschlusses des Kreisausschusses, die Festsetzung der vorstehenden Ortsdurchfahrtsgrenzen bei der Regierung von Schwaben zu beantragen.

Sofern zu einem früheren Zeitpunkt Ortsdurchfahrtsgrenzen beschlossen waren, verlieren diese hiermit ihre Gültigkeit.

Mitteilungen, Bekanntgaben

Der Vorsitzende informiert den Marktrat über folgende Themen:

- Die Regenrückhaltebecken Egelhofen sind fertiggestellt und wurden vom Sachverständigen abgenommen. Die Maßnahme ist somit abgeschlossen.